



Donnerstag, 23. Dezember 2021

Neue Schutzmaßnahmen für schwangere Kolleginnen in körpernahen Berufen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Bereits zu Beginn der Pandemie haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass alle schwangeren Kolleginnen mit Personenkontakt anderweitig, beispielsweise im Verwaltungsbereich, eingesetzt werden, um Ansteckungsrisiken und damit eine Gefährdung von Mutter und Kind bestmöglich zu verhindern.

Mit Einsatz der Impfstoffe gegen COVID-19 konnten – in Anlehnung an die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes sowie an die Regelungen des Bundesministeriums für Arbeit – vollständig geimpfte Schwangere weiterhin ihrer ursprünglichen Tätigkeit, etwa im Kindergarten oder in Sozialpädagogischen Betreuungszentren, nachgehen. Aufgrund des Aufkommens der neuen Omikron-Variante geht man jedoch davon aus, dass der Impfschutz niedriger ist als bisher und zusätzliche Schutzvorkehrungen am Arbeitsplatz auch für vollständig immunisierte Schwangere notwendig sind.

Wir haben dieses Thema aufgegriffen und sind auf Basis der Empfehlungen der Arbeitsmedizinerin mit dem Dienstgeber in Verhandlungen getreten. Als Ergebnis dieser sozialpartnerschaftlichen Verhandlungsrunde kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Da der Schutz der Kolleginnen für uns an erster Stelle steht, werden ab 10. Januar 2022 auch geimpfte Schwangere nur noch in Bereichen eingesetzt, in denen ein Mindestabstand von 1 bis 2 Meter eingehalten werden kann (z.B. Verwaltungstätigkeiten auf Bezirkshauptmannschaften).

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest im Kreis Ihrer Lieben und alles erdenklich Gute im neuen Jahr 2022!

Mit den besten Grüßen